

Barthel-Index – Handlungsanleitung n. Hamburger Manual

Der Barthel-Index ist ein Verfahren zur Erfassung grundlegender Alltagsfunktionen (Mahoney und Barthel, 1965). Ursprünglich für Patienten mit neuro-muskulären oder muskulo-skelettalen Erkrankungen entwickelt, eignet er sich auch für die Beurteilung von alten, multimorbiden Patienten. Der Barthel-Index ist sehr weit verbreitet und ist ein Standardverfahren für die Bestimmung von Pflegebedürftigkeit. Es hat sich auch für die Beurteilung von Verläufen gut geeignet und wird hierfür häufig eingesetzt.

Es dürfen nur die angegebenen Punkte vergeben werden, Zwischenwerte (z.B. 7 oder 3) sind nicht zulässig. Der Maximalwert (100) steht für eine weitgehende Selbständigkeit in den beurteilten Bereichen. Weitergehende alltagsrelevante Tätigkeiten wie z.B. Einkaufen gehen, finanzielle Angelegenheiten regeln o.ä. werden nicht erfasst.

Eine volle Punktzahl darf nur für eine völlig selbständige und sichere Durchführung der beobachteten Tätigkeiten vergeben werden.

1. Essen:

- 10 Punkte Wenn das Essen in Reichweite steht, nimmt der Patient die Speisen und Getränke komplett selbständig vom Tablett oder Tisch ein. Er nutzt sachgerecht sein Besteck, streicht sein Brot und schneidet das Essen. Alle diese Tätigkeiten führt er in angemessener Zeit aus. Ggf. ernährt er sich über eine selbst versorgte Magensonde/PEG-Sonde komplett selbständig.
- 5 Punkte Es ist Hilfe bei vorbereitenden Handlungen nötig (z.B. Brot streichen, Essen zerkleinern, Getränk einschenken), der Patient führt Speisen und Getränke aber selbst zum Mund und nimmt sie selbständig ein oder der Patient benötigt Hilfe bei der Ernährung über seine Magensonde/PEG-Sonde.
- 0 Punkte Speisen und Getränke werden vom Patienten nicht selbständig bzw. nicht ohne Aufforderung zum Mund geführt oder eingenommen und er wird nicht über eine Magensonde/PEG-Sonde ernährt.

2. Aufsetzen und Umsetzen:

- 15 Punkte Der Patient transferiert sich komplett unabhängig aus einer liegenden Position in einen Stuhl/Rollstuhl und umgekehrt. Der Patient kommt aus dem Liegen zu einer sitzenden Position an die Bettkante (positioniert ggf. den Rollstuhl korrekt) und transferiert sich sicher auf den Stuhl/Rollstuhl. Umgekehrt führt er (nachdem er ggf. den Rollstuhl korrekt positioniert, die Bremsen betätigt und die Fußrasten angehoben hat) den Transfer vom Stuhl/Rollstuhl zum Bett sicher durch und legt sich aus der sitzenden Position an der Bettkante hin.
- 10 Punkte Der Patient benötigt beim Aufrichten in den Sitz an die Bettkante und/oder beim Transfer Bettkante-Stuhl/Rollstuhl und zurück Aufsicht oder geringe Hilfe (ungeschulte Laienhilfe).
- 5 Punkte Der Patient benötigt beim Aufrichten in den Sitz an die Bettkante und/oder beim Transfer Bettkante-Stuhl/Rollstuhl und zurück erhebliche Hilfe (geschulte Laienhilfe oder professionelle Hilfe).
- 0 Punkte Der Patient wird aufgrund seiner körperlichen oder sonstigen Befindlichkeit nicht aus dem Bett transferiert.

3. Sich Waschen:

- 5 Punkte Wenn die Utensilien in greifbarer Nähe sind, wäscht sich der Patient am Waschtisch ohne Aufsicht oder zusätzliche Hilfe selbständig Hände und Gesicht, putzt sich die Zähne/Zahnprothesen, kämmt seine Haare und rasiert sich ggf. Auch hierzu notwendige vor- und nachbereitende Handlungen erledigt er selbst.
- 0 Punkte Der Patient erfüllt eine dieser Voraussetzungen nicht.

4. Toilettenbenutzung:

- 10 Punkte Wenn der Patient sich am Toilettenplatz befindet (sitzend oder stehend), benutzt er die Toilette oder den Toilettenstuhl komplett selbständig incl. Spülung/Reinigung, Er zieht hierbei die Kleidung selbständig aus und an und reinigt sich nach der Toilettenbenutzung selbständig mit Toilettenpapier. Wandhandgriffe oder andere Haltegriffe können falls erforderlich benutzt werden.
- 5 Punkte Der Patient benötigt, wenn er sich am Toilettenplatz befindet, bei der Toiletten- oder Toilettenstuhlbenutzung oder der Spülung/Reinigung von Toilette/Toilettenstuhl Aufsicht oder Hilfe (z.B. wegen des fehlenden Gleichgewichts oder beim Umgang mit der Kleidung oder bei der Benutzung des Toilettenpapiers).
- 0 Punkte Der Patient benutzt weder Toilette noch Toilettenstuhl.

5. Baden/Duschen:

- 5 Punkte Wenn der Patient sich entkleidet vor der Badewanne oder der Dusche befindet, nimmt er ohne Aufsicht oder zusätzliche Hilfe ein Vollbad oder Duschbad. Er besteigt und verlässt die Wanne/Dusche, reinigt sich und trocknet sich ab.
- 0 Punkte Der Patient erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

6. Aufstehen und Gehen:

- 15 Punkte Der Patient kommt ohne Aufsicht oder zusätzliche personelle Hilfe vom Sitzen in den Stand und geht selbständig mindestens 50 m ohne Gehwagen. Er kann einen Stock oder Unterarmgehstützen benutzen, muss diese Hilfsmittel aber selbständig in die richtige Position für die Benutzung bringen und sie nach dem Hinsetzen zur Seite stellen können.
- 10 Punkte Der Patient kommt ohne Aufsicht oder zusätzliche personelle Hilfe vom Sitzen in den Stand und geht selbständig mindestens 50 m mit Hilfe eines Gehwagens.
- 5 Punkte Der Patient kommt - ggf. mit Laienhilfe – vom Sitzen in den Stand und bewältigt Strecken im Wohnbereich mit Laienhilfe oder am Gehwagen gehend.
ALTERNATIV: Er bewältigt Strecken im Wohnbereich komplett selbständig im Rollstuhl.
- 0 Punkte Der Patient erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

7. Treppensteigen:

- 10 Punkte Der Patient steigt ohne Aufsicht oder zusätzliche personelle Hilfe Treppen (ggf. incl. seiner Stöcke/Gehstützen) über mindestens 1 Stockwerk hinauf und hinunter, wobei er den Handlauf benutzen kann.
- 5 Punkte Der Patient steigt mit Aufsicht oder Laienhilfe Treppen über mindestens 1 Stockwerk hinauf und hinunter.
- 0 Punkte Der Patient erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

8. An- und Auskleiden:

- 10 Punkte Wenn die Utensilien in greifbarer Nähe sind, zieht sich der Patient in angemessener Zeit komplett selbständig an und aus incl. seiner Strümpfe,

- Schuhe und ggf. benötigter Hilfsmittel (Korsett, Antithrombosenstrümpfe, Prothesen etc.). Anziehhilfen oder angepasste Kleidung dürfen verwendet werden.
- 5 Punkte Wenn die Utensilien in greifbarer Nähe sind, kleidet der Patient mindestens seinen Oberkörper in angemessener Zeit selbständig an und aus. Anziehhilfen oder angepasste Kleidung dürfen verwendet werden.
- 0 Punkte Der Patient erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

9. Stuhlkontinenz:

- 10 Punkte Der Patient ist stuhlinkontinent und führt hierzu ggf. notwendige rektale Abführmaßnahmen selbständig durch. Ein Anus wird ggf. komplett selbständig versorgt.
- 5 Punkte Der Patient ist durchschnittlich nicht mehr als 1x/Woche stuhlinkontinent oder benötigt Hilfe bei rektalen Abführmaßnahmen oder seiner Anus praeter-Versorgung.
- 0 Punkte Der Patient ist durchschnittlich mehr als 1x/Woche stuhlinkontinent.

10. Harnkontinenz:

- 10 Punkte Der Patient ist harnkontinent oder kompensiert seine Harninkontinenz selbständig und mit Erfolg (kein Einnässen von Kleidung oder Bettwäsche). Ein Harnkathetersystem wird ggf. komplett selbständig versorgt.
- 5 Punkte Der Patient kompensiert seine Harninkontinenz selbständig und mit überwiegendem Erfolg (durchschnittlich nicht mehr als 1x/Tag Einnässen von Kleidung oder Bettwäsche) oder benötigt Hilfe bei der Versorgung seines Harnkathetersystems.
- 0 Punkte Der Patient ist durchschnittlich mehr als 1x/Tag harninkontinent.

Quelle: Hamburger Manual zum Barthel Index – Download über www.dimdi.de